

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) zur Umsetzung dieser Ausbaumaßnahme Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 1-3 HOAI unter Beachtung der vergaberechtlichen Regelungen an einen geeigneten Planer zu beauftragen, mit dem Ziel, dem Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur in seiner Sitzung am 01.12.2021 einen Kosten- und Zeitplan vorzustellen,
 - b) die Hochwasserschäden am Sportlerheim der SpVgg Balkhausen/Brüggen/Türnich zu beheben und zusätzlich ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen für den Kellerbereich zu treffen,
 - c) den bisherigen Tennisplatz zur vorübergehenden Sicherstellung eines ganzjährigen Spielbetriebs provisorisch wiederherzurichten. Diese Beschlussfassung erfolgt vor dem Hintergrund, dass ein Beginn der entsprechenden Arbeiten zur Umwandlung des Tennisplatzes nicht vor Mitte 2022 erwartet wird. Die voraussichtlichen Kosten von bis zu 10.000 € werden aus dem PSK 11.111.18 – 5281519 finanziert,
 - d) zu prüfen, wie der bisherige Rasenplatz zukünftig genutzt werden soll. Wenn möglich, soll die Verwaltung hierzu im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 01.12.2021 vortragen.

3. Der Stadtrat beschließt, die für die Behebung der Hochwasserschäden am Sportlerheim der SpVgg Balkhausen/Brüggen/Türnich und die ergänzenden Hochwasserschutzmaßnahmen für dortigen Kellerbereich (Maßnahmepaket Ziffer 2 b) benötigten Mittel in Höhe von € beim Produktsachkonto 42.424.01 5241000 – Baulicher Unterhaltung Sportlerheime - überplanmäßig bereitzustellen (die benötigten Mittel werden von der Fachabteilung in der Sitzung zusammen mit den zu treffenden ergänzenden Maßnahmen benannt). Der Stadtrat beschließt ferner, Mittel in Höhe von 10.000 € beim Produktsachkonto 42.424.01 5241000 – Bauliche Unterhaltung Sportlerheime – zur Bestreitung des Eigenanteils des Versicherungsfalls (siehe Begründung der Vorlage unter „B“) überplanmäßig bereitzustellen.

MAßNAHME: _____

**ÜBERSICHT Ausgaben / Einnahmen
Aufwendungen / Erträge**

	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr	4. Folgejahr
<u>Einmalkosten</u>					
Ausgaben / Aufwendungen					
Anschaffungskosten (z.B. Baukosten)	10.000 €				
Einrichtungskosten					
Personalkosten					
Honorare Architekten/Ingenieure o.ä.	17.000 €				
gesamt:	27.000 €				
<u>Einnahmen / Erträge</u>					
Zuschüsse					
Beiträge					
gesamt:					
Aufwand netto:					
<u>Folgekosten:</u>					
Aufwendungen					
Sachkosten (z.B. Unterhaltung)					
Schuldendienste/Zinsen					
Abschreibung					
Personalkosten					
gesamt					
Erträge					
Zuschüsse					
Gebühren					
gesamt					

Begründung:

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

AUSZUG

aus der 4. Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur
vom 29.09.2021

Drucksachen-Nummer: 479.21

**TOP 4.3 Sachstandsbericht über den aktuellen Zustand der Sportanlagen
Spielvereinigung BBT
hier: Anträge der Fraktion B90/Grüne, FDP und CDU**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur empfiehlt dem Stadtrat am 26.10.2021 zu beschließen, den bisherigen Tennisplatz als zukünftige Spielfläche der Spielvereinigung BBT festzulegen. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Abklärung mit dem Erftverband und der „Unteren Wasserbehörde“, ob gegen eine Wiedererrichtung fachliche Bedenken bestehen und wenn ja, welche.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.10.2021 die Kosten für die Beauftragung eines Büros zur Planung der Sportplatzfläche (Leistungsphasen 1-3 HOAI) zu ermitteln und die entsprechende Finanzierung darzustellen. Der Planer soll in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 01.12.2021 – wenn möglich – einen entsprechenden Kosten- und Zeitplan vorlegen.
 - b) die in diesem Zusammenhang erforderlichen vergaberechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, um die notwendigen Schritte zur Beauftragung eines Planungsbüros im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu beschleunigen.
 - c) entsprechende Hochwassersicherungsmaßnahmen für das Sportlerheim der Spielvereinigung BBT zu prüfen und ggf. in der Sitzung des Stadtrates am 26.10.2021 darzustellen. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, ob die Technik in ein noch zu erstellendes, ebenerdiges, separates Gebäude verlagert werden kann.
3. Bei allen Aktivitäten ist der Verein einzubeziehen.
4. Wegen der besonderen Dringlichkeit wird die Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 26.10.2021 entsprechend erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Insgesamt waren zur Beschlussfassung für die Stadtratssitzung am 26.10.2021 folgende Themen aufzubereiten:

A. Tennisplatz

Damit ein möglicher Beschluss zur Umwandlung eines Tennisplatzes in einen Naturrasen- bzw. Winterrasenplatz gefasst werden kann, sind diverse Überprüfungen erforderlich.

- Planungsleistungen

Die Umwandlung des Tennisplatzes muss durch ein externes Planungsbüro begleitet werden, da verwaltungsseitig keine personellen Kapazitäten zur Planung eines solchen Projektes zur Verfügung stehen. Selbst die erforderliche Begleitung eines externen Planungsbüros wird nur möglich sein, wenn andere Projekte zeitlich „verschoben“ werden.

Ein bekanntes Planungsbüro hat auf Nachfrage der Verwaltung signalisiert, dass bei einer Beauftragung am 26.10.2021 bis zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 01.12.2021 ein Kosten- und Zeitplan vorgelegt werden kann. Hierfür ist die Beauftragung des

Planungsbüros bis zur LPH 3 HOAI erforderlich. Dies setzt allerdings voraus, dass vergaberechtlich kein Hindernis besteht.

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist eine unmittelbare Vergabe an ein Planungsbüro vergaberechtlich bedenklich. Weiterhin ist – ebenfalls nach aktuellen Prüfungen – vor der Beauftragung eines Planungsbüros die Einbindung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erforderlich. Dieser muss im Rahmen der beabsichtigten Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Hochwasserkatastrophe bestätigen, welche Schäden an der Platzanlage vorliegen und welche Maßnahmen zur Beseitigung dieser Schäden umgesetzt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu erfolgen im Rahmen der Stadtratssitzung am 26.10.2021 nach hausinterner Abstimmung bzw. nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde.

Insgesamt werden nach ersten groben Berechnungen Kosten in Höhe von 330.000 € für die Umwandlung des Tennenplatzes einzuplanen sein, wobei ca. 50.000 € auf die entsprechenden Planungskosten entfallen. Konkretere Angaben sind erst mit zunehmender Planungstiefe möglich. Entsprechende erste Einschätzungen zu Kosten- und Zeitplänen sollen – wenn möglich – im Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 01.12.2021 dargestellt werden.

- Einschätzungen der „Unteren Wasserbehörde“ und des Erftverbandes zum Vorhaben „Umwandlung des Tennenplatzes“

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage lagen erste Einschätzungen des Rhein-Erft-Kreises als „Untere Wasserbehörde“ und des Erftverbandes zu diesem Vorhaben vor. Diese teilten auf Anfrage u.a. mit:

Rhein-Erft-Kreis:

„.....spontan fallen keine gravierenden Gründe ein, die Umwandlung zu untersagen.

Unter einer Voraussetzung:

Das Niveau der Spielfläche muss mindestens gleichbleiben oder tiefer als der alte Platz liegen.“

Es folgen noch Ausführungen zur Abfallentsorgung und weiteren Themen, die zu berücksichtigen sind.

Erftverband:

„...aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind hier zwei Punkte zum Thema Hochwasser zu berücksichtigen: Das Gelände sollte in der Höhe unverändert belassen oder tiefer gelegt werden. Anderenfalls wäre ein Retentionsraumausgleich erforderlich. Gut wäre ein Belag, der dem Hochwasser Stand halten kann, d.h. kein Material, welches leicht abgeschwemmt wird. Daher wäre ein wie auch immer gearteter Rasenplatz sicherlich für diesen Standort im Überschwemmungsgebiet geeignet.“

Anmerkung:

Beide Institutionen betonen, dass die konkreteren Einschätzungen erst im Rahmen der Fortführung des Planungsverfahrens erfolgen können. Grundsätzlich sind die Aussagen jedoch als positiv für die weiteren Planungen anzusehen.

- Beleuchtungsanlage

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 29.09.2021 wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass die bereits eingekauften 6 Beleuchtungskörper für die Flutlichtanlage des Tennenplatzes kurzfristig eingebaut werden können.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage wird von einem Zeitraum von ca. 3 Wochen zur Installation der Beleuchtungskörper sowie der entsprechenden Stromzufuhr, die durch das Hochwasser zerstört wurde, ausgegangen. In der Stadtratssitzung am 26.10.2021 wird über den aktuellen Stand der Einbauten berichtet.

- Übergangsweise Nutzung des Tennenplatzes

Mit dem bereits unter dem Punkt „Planungsleistungen“ erwähnten Planungsbüro fand am 08.10.2021 ein Vor-Ort-Termin unter Beteiligung von Vorstandsmitgliedern des BBT statt. Der Planer verwies darauf, dass mit einem überschaubaren Mitteleinsatz (geschätzt maximal bis zu 10.000 €) eine provisorische Herrichtung des Tennenplatzes zur vorübergehenden Sicherstellung des Spielbetriebs erfolgen kann. Es handelt sich um eine Notlösung, die dauerhaft nicht dem erforderlichen Standard für einen ordnungsgemäßen Spielbetrieb darstellt.

Eine solche Notlösung sollte u.a. vor dem Hintergrund der derzeitigen Auftragslage im Baubereich umgesetzt werden. Aktuell ist nicht abzuschätzen, wann mit einem Baubeginn zu rechnen ist. Alleine in der benachbarten Kommune Erftstadt sind mehrere Sportanlagen ebenfalls abgängig. Insofern ist fraglich, wann eine entsprechend beauftragte Firma mit den Bauarbeiten beginnen kann.

Weiterhin ist anzumerken, dass die SpVgg BBT auf Grund des Hochwasserschadens besonders belastet ist. So muss zum Beispiel derzeit der Spielbetrieb überwiegend auf anderen Plätzen außerhalb des Stadtteils sichergestellt werden. Auch die fehlenden Nutzungsmöglichkeiten des Sportlerheimes seien an dieser Stelle erwähnt.

Zwischenzeitlich war zudem angedacht, dass die SpVgg BBT mit dem Spielbetrieb teilweise auf den Tennenplatz am Schulzentrum Horrem/Sindorf ausweicht. Dieser hätte ebenfalls für eine intensivere Nutzung mit einem entsprechenden Kostenaufwand hergerichtet werden müssen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt. Sowohl die Aussagen des Planungsbüros als auch die bisherigen Rückmeldungen des Erftverbandes bzw. der „Unteren Wasserbehörde“ zeigen deutlich, dass die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Natur- bzw. Winterrasenplatzes die effektivste Maßnahme zum Schutz vor zukünftigen Hochwasserereignissen darstellt. Während – wie beim aktuellen Hochwasser festzustellen war – das Hochwasser einzelne Schichten eines Tennenplatzes abschwemmt, kann das Hochwasser auf einem Rasenplatz versickern.

Bis zur Stadtratssitzung erfolgt eine Prüfung, welche vergaberechtlichen Vorschriften bei der Umsetzung einer solchen Maßnahmen zu beachten sind und welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Da kurzfristig das Sportlerheim nicht zur Verfügung steht (s. Ziffer B) muss bei Umsetzung dieser Notlösung geprüft werden, wo Umkleidemöglichkeiten für einen Übergangszeitraum geschaffen werden können. Insgesamt sollen hierzu ebenfalls Aussagen in der Ratssitzung am 26.10.2021 getroffen werden.

- Bisheriger Rasenplatz

Der umgewandelte Tennenplatz soll künftig als Trainings- und Spielstätte der SpVgg BBT dienen. Die Verwaltung wird – möglichst bis zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 01.12.2021 - prüfen, wie eine zukünftige Nutzung des bisherigen Rasenplatzes aussehen könnte. Denkbar wäre zum Beispiel ein stufenweiser Rückbau zu einem Bolzplatz ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Rasenplatzes. Dabei könnte auch der Rückbau des bisherigen Bolzplatzes in unmittelbarer Nachbarschaft der Sportanlage in die Überlegungen einbezogen werden.

Die derzeitige Tartanbahn soll – wie bisher – im erforderlichen Umfang gepflegt und unterhalten werden.

B. Sportlerheim

Aktuell ist im Sportlerheim ein Großteil der technischen Anlagen, die sich überwiegend im Keller befinden, auf Grund des Hochwassers ausgefallen. Die Versicherung hat eine Übernahme aller

Kosten einer Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand zugesagt (geschätzte Kosten derzeit: 250.000 €/ nicht erstattet wird ein Eigenanteil von 10.000 €). Diese Maßnahmen können vom Amt 19 mit eigenem Personal betreut werden.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen werden bis zur Sitzung des Stadtrates am 26.10.2021 seitens des Bereiches Hochbau (Amt 19 geprüft). Hierzu zählen u.a. Abschottungsmaßnahmen in den Bereichen Kellertüren, – fenster und – schächte.

Die Verwaltung wurde seitens des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur zudem mit der Prüfung beauftragt, ob die Technik in ein noch zu erstellendes, ebenerdiges, separates Gebäude verlagert werden kann. Nach Aussagen des Amtes 19 wäre die Umsetzung einer solche Maßnahmen mit zusätzlichen Kosten verbunden. Gegenüber einer Instandsetzung in den bisherigen Zustand käme es zu erheblichen Zeitverzögerungen. Weiterhin könnte eine solche Maßnahme nicht durch das Amt 19 betreut werden. Es müsste ein externes Planungsbüro beauftragt werden, da entsprechende personelle Kapazitäten nicht im Amt 19 zur Verfügung stehen.

Die Versicherung hat zwischenzeitlich signalisiert, dass zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen ihrerseits nicht finanziert werden (sowohl einfache Maßnahmen im Kellerbereich als auch die angedachte Technikverlagerung in ein separates Gebäude).

C. Finanzierung

Die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasen- bzw. Winterrasenplatzes soll aus Fördermittel für die Beseitigung von Hochwasserschäden finanziert werden. Entsprechende Antragsverfahren werden nach Beschlussfassung seitens der Verwaltung kurzfristig eingeleitet. Die Beauftragung eines Planers für den Sportplatzbau bis zur LPH 3 HOAI (ca. 17.000 €) kann aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert werden. Hier stehen aus Rückstellungen bei Produktsachkonto 11.111.18 – 5281519 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Die Wiederherstellung des Sportlerheimes in den ursprünglichen Zustand wird über die Versicherung abgerechnet. Für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen müssten Fördermittel zur Finanzierung der Hochwasserkatastrophe beantragt werden. Auch hier ist – wie bei der Sportanlage – nach derzeitigen Erkenntnissen, die Einbindung eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erforderlich.

D. Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen Tennenplatz auf der Sportanlage der SpVgg BBT in einen Rasenplatz umzuwandeln. Die entsprechenden Planungen sind vorerst bis zur Leistungsphase 3 HOAI zu beauftragen.

Das Sportlerheim wird in seiner ursprünglichen Form Instand gesetzt. Zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen für den Kellerbereich sollen nach Prüfung durch das Amt 19 umgesetzt werden.

Anmerkung:

Die SpVgg BBT hat sich am Tag der Abgabefrist für diese Vorlage mit Schreiben vom 12.10.2021 zu der Angelegenheit „Hochwasserschäden auf der Sportanlage an der Gymnicher Straße, Kerpen-Balkhausen“ geäußert. Da in dieser Beschlussvorlage wegen deren Fertigstellungsfrist nicht mehr zu diesem Schreiben Stellung genommen werden kann, wird die Verwaltung hierzu noch ergänzend vortragen. Das Schreiben ist dieser Vorlage bereits beigefügt.